

Bericht des Aufsichtsrats

betreffend das Geschäftsjahr 2023

der Dürnberg Fine Wine AG

Sitzungshäufigkeit

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 regelmäßig über die Lage der Gesellschaft schriftlich und mündlich berichtet und alle wichtigen Geschäftsfälle erörtert. Insgesamt wurden in regelmäßigen Abständen vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats abgehalten. Die Organe haben sämtliche – zu bestimmten Geschäftsfällen erforderlichen – Zustimmungen erteilt. Im Zuge der allgemeinen Überwachungstätigkeit wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Abschlussprüfung

Die CONSULTATIO Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG, 1210 Wien, Karl-Waldbrunner-Platz 1, wurde in der Hauptversammlung 2023 der Dürnberg Fine Wine AG zum Abschlussprüfer gewählt und mit der Prüfung beauftragt. Sie prüfte unter Einbeziehung des Lageberichts den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und versah diesen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss, aufgestellt nach den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften, sowie den Lagebericht über das Geschäftsjahr 2023 vor und berichtete eingehend und detailliert darüber.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung im Mai 2024 mit Unterstützung des Abschlussprüfers den Jahresabschluss sowie den Lagebericht eingehend erörtert und geprüft und abschließend gebilligt.

Somit war der Jahresabschluss 2023 der Dürnberg Fine Wine AG festgestellt.

Gewinnverteilungsvorschlag

Entsprechend den Bestimmungen des Aktiengesetzes hat der Vorstand dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14. Mai 2024 einen Vorschlag zur Gewinnverwendung für das Jahr 2023 zur Billigung vorgelegt.

Der Vorstand hat diesbezüglich vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2023 aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft in Höhe von Euro 880.365,19 eine Dividende in Höhe von Euro 2,-- je Aktie auszuschütten.

Dieser Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands wurde vom Aufsichtsrat intensiv und teilweise kontroversiell diskutiert, letztendlich aber einstimmig gebilligt.

Nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes obliegt die Beschlussfassung über die Gewinnverwendung und somit die Ausschüttung einer Dividende der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat erlaubt sich daher, den Aktionären die wichtigsten Punkte seiner Bedenken hinsichtlich der Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2023 nachstehend zur Kenntnis zu bringen und wird diese zusätzlich vor dem entsprechenden Tagesordnungspunkt den an der Hauptversammlung teilnehmenden Aktionären vortragen.

- Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 der Dürnberg Fine Wine AG betrug – auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – lediglich Euro 3.302,93. Die vom Vorstand vorgeschlagene Ausschüttung einer Dividende würde daher aus dem Bilanzgewinn (Euro 880.365,19), welcher die nicht ausgeschütteten Gewinne der Vorjahre umfasst, erfolgen.
- Die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich bis dato nur bedingt verbessert, sodass auch im Geschäftsjahr 2024 das angestrebte Umsatzwachstum und eine damit einhergehende Verbesserung des Jahresergebnisses nur gering ausfallen könnte. Die Ausschüttung einer Dividende für das Jahr 2023 könnte bei den Aktionären daher eine unter Umständen nicht erfüllbare Erwartungshaltung betreffend zukünftiger Ausschüttungen nach sich ziehen.
- Der Liquiditätsbedarf der vom Vorstand vorgeschlagenen Dividende von Euro 2,-- je Aktie liegt bei Euro 360.000,--. Der von der Dürnberg Fine Wine AG geplante und in den kommenden Monaten in Angriff genommene weitere Ausbau (Fasskeller, Flaschenreifekeller, Lagerflächen, Verkostraum) sowie die zu leistenden Kreditrückzahlungen erfordern vom Unternehmen erhebliche finanzielle Mittel.

Wenngleich die hierfür benötigten finanziellen Mittel nach dem vom Vorstand vorgelegten Liquiditätsplan vorhanden sind, muss die Ausschüttung einer – nicht zwingend erforderlichen – Dividende und der damit verbundene Liquiditätsbedarf in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld kritisch gesehen werden.

- Die Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2023, die liquiditätsmäßig nur durch die im Zuge der Kapitalerhöhung 2022 von den neu hinzugekommenen Aktionären eingebrachten Finanzmittel ermöglicht wird, kommt – der Verteilung der Aktien entsprechend – auch den Altaktionären zu Gute.

Um den im Rahmen der Kapitalerhöhung neu hinzugekommenen Aktionären einen entsprechenden Einfluss betreffend der Beschlussfassung über die Gewinnverwendung zu sichern, werden sich sämtliche Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie deren Familienmitglieder (die aktuell mit 91.263 Aktien etwas über 50 Prozent der Aktien halten) bei der diesbezüglichen Abstimmung der Stimme enthalten.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Vorständen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2023 geleistete Arbeit.

Wien, Mai 2024



.....
Mag. Josef Ischep
Vorsitzender des Aufsichtsrates